



Übersicht zum Ablauf der Akkreditierung von Ausbildungsabteilungen für Anthroposophische Medizin

1. Die Abteilung beantragt die Akkreditierung bei der Gemeinsamen Akkreditierungskommission des Verbandes anthroposophischer Kliniken, der GAÄD und des Internationalen Jungmizinerforums.
 - a. In ihrem Antrag beschreibt die Abteilung den Status Quo der Anwendung der Anthroposophischen Medizin (AM) in der Patientenversorgung.
 - b. Die Abteilung beschreibt den Status Quo der Ausbildung bzgl. der AM.
 - c. Die Abteilung beschreibt die Entwicklungsziele und den Entwicklungsbedarf in der Ausbildung AM in der Abteilung für ein oder zwei oder drei Jahre.
 - d. Die Abteilung macht einen Vorschlag der Anrechenbarkeit ihrer Stunden pro Ausbildungsjahr in den von der GAÄD vorgegebenen Kategorien A, B, und C.
 - e. Die Abteilung dokumentiert in geeigneter Weise die Evaluation und Fähigkeitsfeststellungen (Prüfungen), z.B. durch TM-Listen, Evaluationsergebnisse etc.
 - f. Die Abteilung füllt die Akkreditierungsunterlagen aus.
2. Die zuständige Akkreditierungsgruppe sichtet die Unterlagen und stellt ggf. Rückfragen.
 - a. Nach Klärung der Fragen erfolgt ein Audit vor Ort einschließlich Gesprächen mit Assistenten, Ausbildungsverantwortlichen, weiteren Mitarbeitern und einer Besichtigung der Infrastruktur (Lehrmaterial, Räume).
 - b. Die Akkreditierungsgruppe erstellt ein kurzes Gutachten für die Akkreditierungskommission einschließlich einer Stärken/Schwächen-Analyse und der Skizzierung des beurteilten Entwicklungsbedarfs in der Ausbildung AM.
3. Die Akkreditierungskommission spricht auf der Grundlage des Gutachtens der Akkreditierungsgruppe die Akkreditierung für ein (Akkreditierung mit Auflagen), zwei oder drei Jahre je nach Abteilungsgegebenheiten und vorhandener Qualität in der Ausbildung AM aus und formuliert Entwicklungsempfehlungen für die kommenden Jahre.
4. Die Abteilung kann damit den Titel „Akkreditierte Ausbildungsabteilung für Anthroposophische Medizin“ führen.
5. Sind mindestens drei verschiedene Fachabteilungen eines Krankenhauses zertifiziert, darf es sich „Akkreditiertes Ausbildungskrankenhaus für Anthroposophische Medizin“ nennen. Bei der Erstzertifizierung kann der Titel „Akkreditiertes Ausbildungskrankenhaus...“ vergeben werden, wenn zwei verschiedene Fachabteilungen zertifiziert sind und eine dritte Abteilung innerhalb eines Jahres ebenfalls die Zertifizierung anstrebt.
6. Die einer Abteilung zugeordnete Akkreditierungsgruppe steht für Beratungen zur Verfügung oder meldet sich, wenn sie nicht angefragt wird, von sich aus zu einem Zwischenbericht ohne Begehung, frühestens nach der ersten Hälfte der Akkreditierungslaufzeit.